

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 5 (1852)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 18. September.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark, und kostet in Solothurn für 3 Monate 1 Fr. 80 Centimen, für 6 Monate 3 Fr. 57 Cent., tanto in der ganzen Schweiz halbjährlich 4 n. Fr., vierteljährlich 2 Fr. 20 Cent., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 8 n. Fr. 4 fl. oder 2 1/2 Rthl. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Zcherer'sche Buchhandlung.

Initium Sapientiae timor Domini. — Ecli. 1, 16.

Der Erziehungsdirektor für den katholischen Jura des Kantons Bern.

Nach frühern Berichten Bernischer Blätter hat der jüngst in den Regierungsrath erwählte kath. Hr. Parrat von Pruntrut die Erziehungsdirektion für den katholischen Jura übernommen. In den letzten Tagen hat nun derselbe seine Ansichten und Vorschläge über die Reorganisation des öffentlichen Unterrichts im katholischen Theile des Jura durch die „Indépendance Suisse“ der Oeffentlichkeit übergeben. Wir wollen von den betreffenden Artikeln, die gewiß für alle Freunde der Jugendziehung von Interesse sind, Einiges theils ganz, theils im Auszuge mittheilen. Es wird uns dies nicht nur die Bahn zeichnen, welche die jetzige Regierung in Betreff der Jugendziehung zu wandeln gedenkt, sondern auch mehrere Ansichten zu Tage fördern, die durch ihre Neuheit das Interesse denkender Jugendzieher wecken werden. —

Das Axiom der Alten: Mensch lerne dich selbst kennen: Mensch, lerne deinen Gott kennen, — umfaßt das gesammte weite Gebiet der Jugendziehung. Diejenigen Völker, die in Entwicklung dieses Grundsatzes am Weitesten vorangeschritten, sind auch auf den höchstmöglichen Grad menschlicher Vollkommenheit gelangt. —

Was den zweiten Theil dieses Axioms betrifft, so können wir mittelst der heil. Bücher unter der sichern Leitung unserer heil. Kirche viel leichter zu einer zuverlässigen und zu einer weit vollkommern Kenntniß gelangen, als es je die Alten gekonnt hatten.

Wir sind Christen, wir sind Katholiken und als solche wollen wir, daß die Erbschaft unseres hl. Glaubens auch auf unsere Kinder übergehe; wir wollen folglich nur solche Lehrer, welche durch Wort und Beispiel ihnen diesen heil. Glauben einflößen. Die erste Forderung an einen Lehrer ist somit eine aufrichtige Anhänglichkeit an seine hl. Religion. Keine Halbheit, keine Lauheit — ein offenes aufrichtiges Glaubensbekenntniß verlangen wir.

Was den ersten Theil dieses Axioms betrifft, so verstehen wir darunter nicht sowohl anthropologische Kenntnisse. Sich selbst kennen lernen heißt vielmehr, seinen Ursprung und den Endzweck seines Daseins kennen; es heißt all' seine Fähigkeiten und Kräfte kennen, und davon, sowohl für die menschliche Gesellschaft, als für sich selbst den bestmöglichen Gebrauch zu machen wissen, — Selbstveredlung, Selbstvervollkommnung.

Wissenschaft ohne Tugend, ohne wahre Weisheit bläht auf; wahre Selbstkenntniß allein, weit entfernt zur Selbstüberschätzung und zum Hochmuth zu führen, fördert den religiösen Sinn, die Wohlthätigkeit, Verträglichkeit, Nüchternheit, Arbeitsamkeit; sie macht aus den Menschen einen guten Christen und einen guten Staatsbürger. Dahin soll alle Erziehung hinzielen, und dahin wird man, ohne daß dadurch der Wissenschaft Eintrag geschehe, auch gelangen,

insofern obige zwei Grundsätze in der Jugend-erziehung ihre Anwendung und Entwicklung finden.

Der vorzüglichste Zweck der Jugend-erziehung geht dahin, sowohl in moralischer, als intellektueller und physischer Hinsicht die verschiedenen Vermögen im Zöglinge zu entwickeln und zu leiten und hier muß unterschieden werden: die Erziehung im engern Sinn und der Unterricht — erstere subjektiv, letzterer objektiv.

I.

Die Erziehung im engern Sinne.

Sie betrifft die Ausbildung 1) der intellektuellen Kräfte und des Willensvermögens. Der Zögling soll zum Denken und zum Nachdenken angeleitet werden; gelingt dies, so ist für Lehrer und Zögling die Aufgabe eine leichte und angenehme. Darum weg mit allem Mechanischen. Vor Allem wird, wenn der Zögling nicht bloß zu einer lebendigen Polyglotte werden soll, ein einheitlicher, zusammenhängender Studienplan erfordert, wie ein solcher bei dem in vieler Hinsicht mangelhaften Fächersystem nie bestehen kann. . . Der Lehrer soll ferner auch auf den Willen seiner Zöglinge auf kluge Weise einzuwirken wissen, damit diese von sich selbst zum Studium sich ange-trieben fühlen und für die Arbeit Lust und Freude empfinden.

Die Erziehung umfaßt 2) das religiöse und sittliche Leben des Zöglings. Beide Religionen des Kantons sind durch die Verfassung garantirt und wir wissen, was wir unter Garantie zu verstehen haben. Wir wollen nicht ferner mehr, daß unsere Jugend an einen unbekanntem Gott glaube; wir wollen nicht mehr, daß der Religionsunterricht weder kalt, noch warm, weder katholisch, noch protestantisch, daß er indifferentistisch, oder gar nichts sei. Wir reden hier nicht nur vom eigentlichen Religionsunterricht im engern Sinne, sondern wir reden von der gesammten Unterrichtsweise; der Gesamtunterricht in allen Fächern darf nur nach diesem Einen Ziele hinstreben — er soll den solcher Weise Unter-richteten religiös und sittlich veredeln, vervollkommen. Die Erziehung soll nicht allein die wissenschaftliche, sondern auch die sittliche Vervollkommnung des Zöglings im Auge haben. Der Unterricht soll auf solche Weise ertheilt werden, daß er dem Jüngling bei den ihm innewohnenden bösen Anlagen nicht zum Nachtheile gereiche; daß der Zögling nie versucht werde, seine erworbenen Kenntnisse zum Bösen zu mißbrauchen. Darum muß mit der Ausbildung der intellektuellen Kräfte zugleich auch die Ausbildung und Beredlung des Herzens Hand in Hand gehen. Wir wollen ferner, daß die Lehrer in Religion und Sittlichkeit unserer Jugend zum auferbaulichen Beispiel dienen.

Ein Lehrer pflanze durch Ermahnungen wie durch sein eigenes Beispiel seinen Zöglingen die Achtung ein, welche der Obrigkeit gebührt; er lehre sie ihre Pflichten kennen, die sie gegen ihre Familien, gegen ihre Obern und gegen Ihresgleichen zu erfüllen haben etc.

Die Erziehung im engern Sinne bezweckt endlich 3) die physische oder körperliche Ausbildung und Beredlung, welche das Leben der Zöglinge regeln, und ihre Gesundheit und Kräfte stärken soll. Sie begreift in sich die Gesundheitslehre und die Gymnastik, wovon die erstere bisher vielfach ist vernachlässigt worden.

(Fortsetzung folgt).

Fr. Hurter

über die Schwestern vom hl. Herzen oder die **Dames du sacré Coeur.**

(Fortsetzung und Schluß).

Das erste besteht in ihren Pensionaten für die höhern und begüterten Stände der Gesellschaft. Das zweite sind ihre völlig unentgeltlichen Armenschulen. In diesen werden die Kinder der oft so schrecklich vernachlässigten arbeitenden Klasse ebensowohl christlich als zu passender Thätigkeit erzogen. Der Religionsunterricht ist die Grundlage; an diesen reiht sich das Nothwendige, welchem das Nützliche durch Unterricht in allen weiblichen Handarbeiten sich anschließt. Auch diese Kinder stehen den ganzen Tag durch unter Leitung und Aufsicht der Frauen. Sind sie zu fertigen Meisterinnen im Kleidermachen, Weißnähen u. dgl. geworden, so werden sie (da sie schon im achten Jahre Aufnahme finden) gewöhnlich mit 18 Jahren entlassen. Sie dürfen niemals zweifeln, gute Dienste zu finden, da vornehmlich solche Frauen, die selbst in einem Hause der Dames du S. C. sind erzogen worden, solchen Dienstboten den Vorzug geben. Andere verheirathen sich mit rechtschaffenen Handwerkern, da diese sicher sind, in ihnen wahre, weil ihrer Bestimmung nach jeglicher Beziehung entsprechende Lebensgefährtinnen zu finden. Wieder Andere vereinigen sich zu Nähgesellschaften und empfehlen sich gleichfalls durch ihre Eingezogenheit und Gewissenhaftigkeit. Alle verbreiten über eine oft wüste Umgebung den Segen eines frommen Herzens, eines festen Glaubens, wahrer Tugend, und sind hiedurch nicht selten zu Werkzeugen der erfreulichsten Bekehrungen geworden. Das dritte Mittel sind die Retraites (geistliche Uebungen) für Diejenigen, welche in der Welt beschäftigt, nicht im Stande sind, ihrer Heilsangelegenheit täglich eine längere Zeit zu widmen und dennoch das Bedürfnis fühlen, bisweilen einen ernstern Blick in ihr Inneres zu thun. Solche

Seelen voll guten Willens können in einem Hause des Ordens um Aufnahme für acht, neun Tage anhalten, um während dieser Zeit in dem Hause des Herrn Gott und sich zu erfreuen. In Leib und Seele je nach Stand und Erziehung besorgt, stehen sie dann unter der liebevollsten Aufsicht und Leitung der erfahrensten Freundinnen des Herzens Jesu. Solche Tage der Ruhe haben schon vielen hundert Seelen neue Kraft und neuen Muth verliehen, die Bürde der Familienforge und der täglichen Lebenslasten im Geiste des Christenthums wieder auf sich zu nehmen und in freudigem Gottvertrauen ferner zu tragen. Wie manches matte Herz, wie mancher zerrissene Geist, wie manche gebeugte Seele hat nicht in einer solchen Anstalt ihren Frieden, ihr Heil wieder gefunden, ist nicht mit innigem Dank, mit zärtlicher Liebe aus dem Hause des Herzens Jesu geschieden! Und von dieser Wohlthat wird Niemand ausgeschlossen, der unbefleckten Rufes, anständigen Betragens ist. Diesem Zwecke ist gewöhnlich ein eigener Flügel des Gebäudes gewidmet, indeß der andere für das Pensionat eingerichtet ist, der mittlere Theil aber das Kloster bildet, welches für Fremde unzugänglich bleibt. — Das vierte, vielleicht unscheinbarste, dennoch nicht weniger wirksame Mittel besteht darin, die schuldigen Familien oder durch den Beruf gebotenen Rücksichten nicht aufzuheben. Hierin erkennen die Frauen ein Mittel, unendlich viel Gutes durch Wort und Beispiel zu wirken.

In sämtlichen Häusern werden nebst der Französischen, die Deutsche, Englische und Italienische Sprache gelehrt und zwar immer von Frauen aus den betreffenden Ländern. Ueberall wird die Nachmittagschule in der Landessprache gehalten, indeß für den Vormittag beständig die Französische Sprache angenommen ist. Zu Erhaltung der Gesundheit und Angewöhnung gefälliger Leibesbewegung wird die Calisthenie und täglich Gymnastik, im Sommer selbst im Freien, angewendet. Zu diesen Uebungen, so wie für das Zeichnen und die Musik, werden immer die ersten Meister der Stadt ersehen, die aber unter Leitung und ununterbrochener Aufsicht der Damen ihren Unterricht ertheilen.

Die Frauen selbst verlassen ihre Klausur niemals, außer auf Reisen von einer Anstalt zur andern, wenn sie ihnen in Kraft des hl. Gehorsams auferlegt werden. Auch sehen sie nie Jemand außer in dem allgemeinen Sprechzimmer. Den Geist der Zeit und seine Meinung berücksichtigend, auch anerkennend, daß, wer den Zweck wolle, die Mittel nicht verschmähen dürfe, haben sie weder Gitter noch etwas Eisernes in ihren Häusern, welche, inmitten weiter Gärten gelegen, das Aussehen reizender Landwohnungen haben. Eben so wenig Auffallendes hat ihre Kleidung; man könnte sie derjenigen ehrbarer Wittwen im verwichenen Jahrhundert vergleichen — ein schwarzes einfaches Wollenkleid mit

einem dünnen Schleier aus Wollengewebe, der jedoch niemals über das Antlitz herabfällt. Die Armenschule befindet sich stets in einem von dem Pensionate getrennten Gebäude, eben so die Waisenhäuser, welche in einigen Städten auf besonderes Verlangen der hochwürdigsten Herren Bischöfe von den Frauen übernommen wurden. Diese Trennung ist schon durch den ausgedehnten Raum bedingt, den solche Anstalten erheischen. Die Pensionate zählen gewöhnlich über 100 Mädchen, die Zahl der Externen beläuft sich in mancher Stadt auf 300 bis 400. Bei solchen Zahlen ist es unerlässlich, daß auch die Spielplätze getrennt seien.

Eine andere Seite dieser Anstalten, die vorzüglich den Bürger- und Gewerbestand berührt, dürfte gleichfalls in Betracht kommen — die pekuniäre. Manche Lehrer finden durch sie ein gesichertes Auskommen; die verschiedenen Bedürfnisse bringen Leben in Verkehr und Erwerb. Es ist buchstäblich war, daß seit Errichtung eines solchen Hauses mehr als eine Gemeinde in ihren Vermögensumständen sichtbar empor gekommen ist, auch die umliegenden Ortschaften ihren Vortheil dabei gefunden haben.

Vermöge der Aufgabe, welche die D. d. S. C. sich gestellt haben, ist es begreiflich, daß sie ihren Zuwachs vornehmlich aus den höhern Ständen erhalten, obwohl eine solche Herkunft durchaus nicht Bedingung, nicht einmal Empfehlung zur Aufnahme ist. Ein frommes reines Gemüth, ein gesundes Urtheil, ein hell ausgebildeter Verstand, eine sorgfältige Erziehung, vor Allem jene Schmiegsamkeit des Charakters, die ihr Glück in dem hl. Gehorsam findet, daher mit Freudigkeit jeden Augenblick Haus und Heimath und Stelle zu verlassen bereit ist, das sind die wesentlichsten Eigenschaften, auf welche bei Anmeldenden Rücksicht genommen wird. Bei aller Bildung, bei aller feinen Erziehung verrichten diese Damen alle häuslichen Geschäfte selbst; und nichts dürfte auf die ihrer Obhut anvertrauten Zöglinge so erfolgreich einwirken, als dieses Vorbild beständiger und freudiger Selbstaufopferung und reinen Dahingehens in Alles, was die Liebe Gottes im Dienste des Nächsten verlangt; so wie in dieser weisen und glücklichen Mischung der geistigen und der Händearbeit das Geheimniß jenes Hochsinns liegen dürfte, welche das bezeichnende Merkmal dieser Damen ist, ihre Häuser zu Wohnstätten des wahren Glückes weicht, und Niemand dieselben betreten läßt, ohne daß er in wohlthuerender Stimmung sie wieder verlasse.

Ein Freund des Schreibers dieser Zeilen, der schon vor ein Paar Jahren seine einzige reichbegabte Tochter zur Erziehung in ein Haus der D. d. S. C. brachte, hat ihm seitdem mehrmals bezeugt, wie innig er dieses Entschlusses sich zu freuen Ursache habe. Sein dankbares Vaterherz hat dem Bestreben und Walten dieser Damen unausgesetzt das beredteste Zeugniß gegeben, welches er nur deshalb

nicht in weitem Kreise wollte laut werden lassen, weil dieselben nicht nach Lob vor der Welt trachten. Er zollt der Weise, wie sie ihre Zöglinge in gründliche Bildung einzuführen wissen, ohne sie der ächt weiblichen Sphäre zu entrücken, die vollste Anerkennung, worin er mit Schriftstellern hochberühmten Namens, namentlich mit Gaume in seinen „Trois Romes“ (an mehreren Stellen) vollkommen übereinstimmt.

Ein noch gewichtigeres und vollgiltigeres Zeugniß liegt in der raschen Verbreitung dieser Gesellschaft durch alle Länder und alle Erdtheile. Ueberall bilden die Zöglinge der S. C. die Zierde der Gesellschaft und begründen sie, was weit mehr ist, das Glück der Familien. Schrieb doch erst kürzlich ein Bischof aus den Vereinigten Staaten Amerikas: „Unsere glücklichsten und zugleich liebenswürdigsten Missionäre sind die Zöglinge der D. d. S. C. Wir schätzen uns glücklich, bereits sechszehn Häuser dieses Ordens in unserm, früher in katholischer Beziehung so kalten Nordamerika zu besitzen.“ Diese Englisch-Amerikanische Anerkennung liefert zugleich den Beweis, daß die häusliche Erziehung keineswegs vernachlässigt wird, da, wie bekannt, auf häuslichen Sinn und verständige Wirthschaftlichkeit nirgends so großer Werth gelegt wird, wie in Nordamerika. Hierzu kommt dann noch jener feine Anstand, welchen den Zöglingen Niemand so gut zu verleihen weiß, als die Französischen Damen höherer Abkunft. Die Einwirkung auf jene ist aber stets frei von gebieterischer Ueberlegenheit, unter welcher ihr National-Charakter leiden könnte. Dies rührt daher, daß die in England, Spanien, Italien gegründeten Häuser größtentheils mit Frauen aus den betreffenden Ländern besetzt sind, die, durch einige Jahre in Frankreich gebildet, als Kolonistinnen in dieselben zurückkehren.

Wie die Oberhäupter der Kirche dem Orden seit seiner Anerkennung ihre Gunst zugewendet haben, ist berührt worden. Er hat einen Cardinal als Protektor, der mit der Liebe eines Vaters über Aufrechthaltung der innern Ordnung und über dessen äußere Interessen wacht. Vorigen Sommer waren die Stifterin und ihre Assistentinnen durch mehrere Monate in Rom versammelt und es stellte sich dabei zu allgemeiner Befriedigung heraus, daß unter der so ansehnlichen und weit verbreiteten Gesellschaft in Geist und Form die schönste Uebereinstimmung herrschte. Uns Deutschen mag es besonders werth sein, zu wissen, daß auf die Abfassung der Ordens-Konstitution die Einsicht und der apostolische Eifer des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von München, damals Rektor des Kollegiums der Propaganda, einen besondern Einfluß geübt hat, wie er denn auch seitdem der Gesellschaft mit stets gleicher Liebe zugethan geblieben ist. Auf seinen Rath ist es geschehen, daß auch in Deutschland, wo immer die politischen Zustände

es gestatteten, Häuser der D. d. S. C. errichtet wurden; so im Siebengebirge, unfern von Bonn.

Die Feinde der Kirche, die Widersacher jeder auf religiöser Grundlage ruhenden Erziehung, ob nun dieselbe der männlichen oder der weiblichen Jugend zu Theil werden soll, erheben immer noch ihr altbekanntes Feldgeschrei: Jesuiten. Mit diesem bemühen sie sich auch die C. d. S. C. abzuwehren, indem sie eine enge Beziehung derselben zu jenen, wohl gar eine Abhängigkeit von ihnen den Unwissenden und Leichtgläubigen vorspiegeln, gerade wie solches vor einigen Jahren an dem Reichstag der Hohenzollern-Sigmaringischen Nation in Betreff der barmherzigen Schwester vorgespiegelt worden ist. Die Beziehung der D. d. S. C. zu den Jesuiten besteht aber bloß darin, daß beide organisch dem Gesamtkörper der Kirche eingefügte Glieder sind; daß beide, je nach ihrer Eigenthümlichkeit, in der Kirche, durch die Kirche und für die Kirche bestehen; endlich daß beide in solchem Sinne einen segensreichen Einfluß auf das heranwachsende Geschlecht, auf die Zukunft und auf die Gesellschaft nehmen; in allem Uebrigen stehen die D. d. S. C. und die Jesuiten außer jeder Beziehung zu einander. Das war freilich für den schweizerischen Radikalismus der bequemste Vorwand, im Jahre 1847 auch jene aus dem Kanton Freiburg zu verjagen, ihr Haus zu plündern, ihr Eigenthum zu stehlen. Wer aber in jedes noch so alberne Märchen, welches seiner Geistesbeschränkung oder seiner Herzensverirrung zusagt, hauptlings hineinrennt, der wird an der Blindgläubigkeit gegen dasselbe nicht beirrt durch die Thatsachen, daß die noch lebende Stifterin der D. d. S. C. auch ihre General-Oberin ist, daß sie einen Ordensrath um sich hat, daß jedes Haus unter der Autorität des Diözesan-Bischofs steht, daß von diesem der Reichwarter gewählt oder wenigstens bestätigt wird.

Noch ist zu bemerken, daß hin und wieder Erziehungs-Institute sind gegründet worden, deren Unternehmerinnen und Leiterinnen durch Aehnlichkeit der Benennung mißliebige Verwechslung veranlaßt haben. So haben sich Filles d. S. C. zusammengethan, die aber mit den Dames d. S. C. nicht dürfen verwechselt werden. Jene, größtentheils den untersten Ständen angehörend, sind der Leistungen in der feinern Erziehung, wodurch diese überall sich auszeichnen, nicht so fähig. Letztern aber ist durch die minder befriedigenden Erfolge der andern die Verwechslung nachtheilig geworden. Eben so ist die in Frankreich viel verzweigte Congregation des sacrés Coeurs de Marie et de Jesus (von ihrer Stifterin Picpusiennes genannt) von den Dames d. S. C. durchaus verschieden. Auch Jene sind nicht im Stande eine so vollendete Erziehung zu geben wie Diese; dazu fehlt ihnen auch noch die Approbation des heiligen Stuhles, fehlt ihnen das feierliche Gelübde,

was Jene nach dem fünften Jahre der Profeß ablegen: sich ausschließlich, unverdrossen und kraft des hl. Gehorsams in jedem Lande der Erziehung zu widmen.

Wenn wir sehen, wie gegenwärtig Preußen Alles anwendet, um Häuser der D. d. S. C. in seinen Städten entstehen zu sehen, wie es ihnen Lokalitäten anbietet, sie dazu zu vermögen, wie jede Stadt Nordamerika's sich beglückwünscht, sobald in ihrer Mitte eine solche Anstalt entsteht; wenn wir bedenken, wie schmerzlich es den deutschen Mitgliedern des Ordens fallen muß, sowohl ihre Subjekte als ihre Ersparnisse entweder in dieses Land oder nach Holland wandern zu sehen; wenn wir endlich erwägen, wie jedem Besonnenen die Nothwendigkeit sich darstellen sollte, daß auch in Oesterreich ernstlich Bedacht darauf genommen werde, die Erziehung der weiblichen Jugend vorerst der höhern Stände wieder auf jenen Felsengrund ächt christlichen Bewußtseins zu bauen: sollte dann nicht denjenigen Allen, welche vorzugsweise im Stande sind, hiefür zu wirken, der Gedanke nahe liegen, einer Gesellschaft, die bereits so glänzend sich bewährt hat, mit allen den Segnungen, die in ihrem Gefolge sind, da oder dort in der Monarchie eine Wirkungsstätte zu bereiten? Könnte es je genugsam wiederholt werden, daß die gesicherte Zukunft der Staaten und der Gesellschaft einzig und allein durch die Rückkehr zu einer wahrhaft christlichen Erziehung bedingt ist? Würde mit einer solchen vorerst nur ein größerer Theil der weiblichen Jugend, als bisher geschehen konnte, beglückt, dann nur dürfte, wenn auch langsam, doch unfehlbar, eine Regeneration durch den Gesamtkörper sich Bahn machen. Fraget (um bloß deutschredende Landstriche zu nennen), fraget treubeforgte Eltern darum, was sie in Heranbildung ihrer Töchter den D. d. S. C. zu verdanken haben? und die beglaubigsten Zeugnisse werden euch in Menge entgegenkommen.

Um irgendwo zum Wohl der Familien wirken zu können, verlangen die D. d. S. C. nichts weiter als die Bewilligung hierzu und das Vertrauen der Eltern, für alles Uebrige sorgen sie selbst. Schreiber dieses kennt ihr Haus zu Kinsheim; es ist ein ansehnliches, weitläufiges Gebäude, von geschmackvoll angelegten, ziemlich ausgedehnten Gärten umgeben. Sein Bau, die Erwerbung des in dortiger Gegend theuren Gebäudes mag den Aufwand von nahe einer Million Franken erfordert haben. Der Hochwürdigste Bischof von Straßburg versicherte, die Damen hätten seinen Vorgänger einfach um Bewilligung zur Niederlassung gebeten; dieser habe sie gewährt; nun stehe die Anstalt da, Niemand kenne die Mittel, durch welche sie zu Stande gekommen sei, aber daß sie der ganzen Gegend zu mannigfachem Segen diene, darüber herrsche nur eine Stimme.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Thurgau. (Eingef.) Frauenfeld am 1. September. Heute wurden die irdischen Ueberreste der Hochwürdigsten Väter Kapuziner, Priester und Laien, die in der Klosterkirche zur heil. Dreifaltigkeit dahier begraben waren, mit Bewilligung des Hochwürdigsten Bischofes und des R. P. Kapuzinerprovinzials, in die St. Nikolaistadtpfarrkirche unter allgemeiner Theilnahme der hiesigen Bevölkerung übertragen und vor dem hl. Kreuzaltare, wie wir hoffen, nunmehr zur dauernden Ruhe eingesehnt. Sämmtliche benachbarte Geistliche fanden sich ohne Ausnahme ein und beaufundeten hiedurch ihre Liebe und Anhänglichkeit an die nur höchst ungerne vermisten Kapuzinerpatres. Das Miserere, das in den leeren Klosterräumen geisterhaft wiederkündete, als es die 13 Priester, Welt- und Ordensgeistliche, in der erkürten Kirche vor den beiden Särgen üblicher Weise beteten, sowie des Benediktus, des von 2 Chören mit Orgelbegleitung beim Ausfüllen des Grabes in der St. Nikolaikirche gesungen wurde, dürfte bei Manchem noch in langem Andenken bleiben. Jungfrauen hatten die Särge mit Guirlanden von Immergrün geziert, und junge Männer es sich zur Ehre gerechnet, die theuern Ueberreste der lieben Patres zur letzten Ruhestätte zu tragen. Um jedem möglichen Anlaß zu Animositäten hüben und drüben zu begegnen, fand man für gut, keine Leichenpredigt halten zu lassen, — sprach doch der Alt selbst deutlich für jeden, der verstehen wollte, und daß man ihn verstanden, bezeugten die Thränen derer, die dem Leichenbegängnisse beiwohnten. — Dagegen wurde das Verzeiwniß der seit 1611 bis 1840 in der Klosterkirche Begrabenen — es sind 70 — verlesen, worauf ein feierliches Seelenamt folgte.

R. I. P.

— Schwyz. Es ist die Frage pendent, ob das Kloster Einsiedeln sein außer dem Kanton Schwyz befindliches Vermögen dem Bezirk Einsiedeln zu versteuern habe, und der Bezirksrath Einsiedeln ist vom Regierungsrath angewiesen worden, die Besteuerung jenes Vermögenstheiles (die Frage ist in den andern Beziehungen erledigt) eingestellt zu lassen, bis über die Pendentz entschieden sei. Bezirksammann und Rath von Einsiedeln haben nun ihre Stellung soweit verkannt, daß sie entgegen den bestimmten und unter Verantwortlichkeitserklärung erneuerten Weisungen des Regierungsraths die Steuer von dem auswärtigen Vermögenstheile gleichwohl auf sehr rücksichtslose Weise durch Schatzung erhoben. Die Regierung, entschlossen, Gesetz und Ordnung und ihr Ansehen nach allen Seiten mit Entschiedenheit zu wahren, hat daher heute in der Person des Herrn R. v. Scherno einen Commissär nach

Einsiedeln gesandt. Hier hat das Benehmen der Bezirksbehörden von Einsiedeln in allen Kreisen nur entschiedene Mißbilligung gefunden.

— Am 5. d. wurde der Hochw. Hr. Ant. Kälin, gebürtig von Einsiedeln, der während 17 vollen Jahren als Lehrer und Kaplan mit großem Eifer und Fleiß zum Nutzen und Segen der Gemeinde Iberg gewirkt hat, einstimmig zum hiesigen Pfarrer gewählt.

— **T e s s i n.** Die österreichische Gesandtschaft hat dem Bundesrath eine Note der lombardischen Statthalterei zugestellt, laut welcher die päpstliche Regierung die Unterstützung Oesterreichs angerufen hat, um den Ansprüchen der Bischöfe von Como und Mailand auf das Poleggio-Seminar und das päpstliche Kollegium von Ascona Geltung zu verschaffen. Der Bundesrath hat die Note dem Staatsrath von Tessin übermittelt.

— Ueber die Lage des Katholizismus in diesem Kanton meldet die „L. Z.“ nach einem Privatschreiben Folgendes: „Seit nun noch die geistlichen Kollegien aufgehoben sind, und unsere Jugend in mazzinischen Schulanstalten erzogen werden soll, ist uns unsere Hoffnung auf eine bessere Zukunft gänzlich benommen. Unser Loos liegt jetzt in den Händen der L u v i n i und B a t t a g l i n i. Ersterer hat sich im Kanton schon unverholen über Los-trennung von der katholischen Kirche vernehmen lassen. Es wäre aber gefehlt, den beiden Genannten unsere gegenwärtigen Zustände einzig auf Rechnung stellen zu wollen. Die eigentlichen Mannmacher waren von jeher die geschmeidigen, wie man's jetzt nennt, „legal-radikalen F r a n s c i n i und P i o d a, wovon der Eine jetzt Bundesrath, der Andere National- oder Ständerath ist. Luvini und Battaglini waren dann gut, an Schützenvereinen zc. als Marktschreier der Sache Eingang zu verschaffen. Die radikale Heuchelei hat sich auch bei Aufhebung der geistlichen Kollegien recht an Tag gestellt. Die Behörden und einzelne Mitglieder derselben legten wiederholt die größte Zufriedenheit über das Benediktiner-Kollegium in Bellinzona an Tag, belobten die Professoren über die Beachtung der Zeitanforderungen, aber die Schule mußte dennoch fallen, denn sie blieb eine — k a t h o l i s c h e. Nur Gott kann noch unsere Rettung sein.“

— Die Frage wegen des Seminars zu Poleggio scheint sich zu komplizieren. Die Abgeordneten des Thalaraths von Livinen, Giudici und Cataneo, sollen nicht sowohl gegen die Säkularisation als dagegen protestiren, daß die Güter der genannten Anstalt, welche Eigenthum von Livinen gewesen seien, durch den Staat an sich gezogen, und das dem Gerichte von Bellinzona verboten worden sei, über diese reine Eigenthumsfrage zu entscheiden.

— **S t. G a l l e n.** Die Beiträge an die National-

subscription, welche von den Klöstern und den Geistlichen des Bisthums St. Gallen, theils aus eigenen Geldmitteln eingesendet worden, betragen laut einem veröffentlichten Rechnungsausweise vom 9. September 2422 Fr. 46 Cent. Darunter sind nicht einbegriffen die Beiträge und Sammlungen mancher Geistlichen, die sich an die errichteten Lokalkomite's angeschlossen, und durch dieselben die Spenden an das Kantonalomite in St. Gallen übermacht haben.

— **B a s e l.** Die Jubiläumfeier für die Katholiken der Stadt Basel begann mit dem Monate September, um mit Ende desselben zu schließen. Sie wurde während der ersten 8 Tage durch tägliche religiöse Vorträge eingeleitet; am Sonntage und am Feste der Geburt Mariä wurden täglich drei, an den andern Tagen zwei Predigten gehalten, und zwar mit Berücksichtigung der dasigen Katholiken, die größtentheils aus Diensthöfen, Handwerkern, Fabrikarbeitern und dgl. bestehen, Morgens um 5, Abends um 7 Uhr. Der Eifer, mit welchem die guten Leute des Morgens frühe, bevor sie an ihr Tagwerk gehen mußten, und des Abends, nach vollbrachter Arbeit, den Predigten beiwohnten, war wahrhaft trübend; während den Vorträgen, des Messopfers zc. herrschte die erbaulichste Stille, Aufmerksamkeit und Andacht. Für die französischen Katholiken wurden einige Predigten in französischer Sprache in der katholischen Kapelle gehalten. — Während für die Erwachsenen in der Kirche Predigten gehalten wurden, erhielten jene, die sich zum hl. Sakramente der Firmung vorbereiteten, täglich zweimal den ihnen angemessenen Unterricht durch einen Geistlichen im Schulkolale; auch bei diesen zeigte sich ein recht erfreulicher Eifer, es befanden sich unter ihnen selbst erwachsene Männer, welche auch nicht einen Unterricht versäumten. — Sonntag, den 12., spendete der Hochw. Bischof von Basel, nach einer salbungsvollen Rede, welche der greise Prälat mit fast jugendlicher Kraft hielt, das heil. Sakrament der Firmung, es waren der Firmlinge gegen 600; auch bei diesem feierlichen Akte herrschte bei der Jugend und bei den andern Anwesenden die größte Bescheidenheit, Ruhe und Andacht. — Von Basel reiste der Hochw. Bischof nach Arlesheim, wo er Montag, den 13. d., der Jugend des Bezirkes Birseck die heil. Firmung ertheilte; es waren hier der Firmlinge über 2000.

— **S o l o t h u r n.** Dienstag, den 14. d., am Feste der Kreuzerhöhung, starb der Senior des hiesigen Kapuziner-Konventes, P. A m a d e u s T s c h u i von Grenchen, in seinem 72zigsten Altersjahre. Am Feste von Mariä Geburt hatte er noch zu Oberdorf gepredigt, und wurde dort vom Schlage getroffen, an dessen Folgen er auch starb. P. Amadeus war ein bis an sein Ende rüstiger und thätiger Greis, und durch seine heitere Laune und sein freundliches, ein-

nehmendes Wesen allgemein beliebt. Merkwürdig ist es, daß er zu Oberdorf sein Predigtamt begonnen, und dort auch die letzte Predigt gehalten hat. R. I. P.

— Am 14. dies wurde auf die durch Resignation erledigte Pfarrpfründe von Wolfwil Hr. Jos. Nnaheim, bisher Pfarrer von Roderstorf, von der L. Wahlbehörde ernannt.

Großh. Baden. Bei den Exerzitien zu St. Peter sind von jenen Geistlichen, die dazu berufen worden, Alle, die nicht rechtmäßig entschuldigt waren, eingetroffen. Von sicherer Hand wird uns Folgendes berichtet: Einer der einberufenen Geistlichen hatte in seinem anfänglichen Aerger eine Schmähchrift gegen die erzbischöfliche Verfügung verfaßt, die auch in die Hände seiner Mitkollegen gekommen war. Dieser stand eines Tages vor den anwesenden Mitgeistlichen auf, erklärte, er sei der Verfasser jenes Pamphlets; heute habe er seine Beichte abgelegt, und er widerrufe feierlich Alles, was in jener Schmähchrift enthalten sei. So erwahrt sich die Vorausfagung des Hochw. Erzbischofs, daß Manche sich später der Früchte dieser Exerzitien, zu denen sie unfreiwillig gegangen, freuen würden. Dem Reduertalente des P. Roh wird allgemein Anerkennung gezollt.

Sardinien. Turin. Graf Ignaz Casta della Torre, der muthige Vertheidiger der katholischen Sache, ist wegen seiner Schrift gegen das antichristliche Ehegesetz zu zwei Monaten Gefängniß und 2000 Fr. Geldstrafe verurtheilt und hat seine Strafe bereits angetreten. Seine Gattin hat Erlaubniß verlangt und erhalten, seine Gefangenschaft theilen zu dürfen.

Großbritannien. Die öffentliche Meinung wendet sich seit einiger Zeit wieder mehr zu Gunsten der kathol. Kirche. Das haben die Angriffe bewirkt, welche letzter Zeit von einigen Fanatikern gegen katholische Geistliche und das Eigenthum der Katholiken gemacht wurden. Dem englischen Volke gilt Schutz der persönlichen Freiheit und des Eigenthums als eine unverletzliche Pflicht und es wendet sich mit Unwillen gegen jeden Angriff auf diese von ihm mit Eifer such gehüteten Güter. — Am 16. August wurde zu Chester gegen mehrere Teilnehmer an den Unruhen von Stockport gesprochen, wo im verflossenen Juni katholische Kirchen und Privathäuser geplündert worden. (S. Kirchenz. Nr. 29). Ein Engländer wurde zu 24, zwei wurden zu 18, sieben Irländer zu 2—10 Monaten Gefängniß mit Zwangsarbeit, einer wegen unvorsähtlichem Todschlag zu 15jähriger Deportation verurtheilt. Der Richter bemerkte beim Sprechen des Urtheils über die drei ersten Angeklagten: „Es schmerzt mich, Personen von Ihrem Stande und Ihrer Stellung unter solchen Pöbelhaufen zu finden; aber die öffentliche Gerechtigkeit macht es nöthig,

es mit solchen Dingen sehr streng zu nehmen. Seit vielen Jahren haben wir in unserm Lande keine solche Ruhestörungen erlebt, die unmittelbar gegen die religiöse Freiheit gerichtet waren, auf deren Besitz England stolz ist. Sie profaniren den Namen des Protestantismus, indem Sie Andere zu hindern suchen, Gott in derjenigen Weise anzubeten, die sie für die beste halten.“ — Vor kurzer Zeit wurde ein katholischer Geistlicher, der einen Lalar trug, in der anglikanischen Domkirche von Winchester von den dasigen Kanonikern und auf dem Bahnhofe von einem Prediger und Andern insultirt, ein Resultat der Regierungsproklamation wegen der geistlichen Kleidung. Der Vorfall erregte auch unter den Protestanten Unwillen und ein Beamter spricht sich in einer Zeitung mit großer Entrüstung dagegen aus. — Auch die guten Nonnen zu Norwood hatten einen Prozeß, in welchem sie der Härte und Grausamkeit gegen die unter ihrer Leitung stehenden Waisenmädchen beschuldigt wurden. Nach dreitägigen Verhandlungen sprach die Jury dieselben frei. Ein Leser des „Morning Chronicle“ schreibt darüber in diese Zeitung: „Während den ganzen Prozeßverhandlungen war ich von den Waisenkindern umgeben, die als Zeugen verhört wurden. Nur mit größter Mühe konnte man sie zurückhalten, daß sie nicht laut ihren Unwillen äußerten, wenn die Klägerin oder ihr Anwalt etwas aussagte, wovon sie wußten, daß es falsch sei. Ich begleitete die Nonnen, als sie nach dem Prozeß nach Hause zurückkehrten, und ich hätte gewünscht, daß Richter, Geschworne und Advokaten die Scene gesehen hätten, die ich nie vergessen werde. Als der Wagen bei dem Klosterthore vorfuhr, drangen die Kinder, gegen 80 an der Zahl, aus der Thüre mit einem Freudengeschrei hervor und erdrückten ihre Lehrerinnen fast mit ihren Liebkosungen. Es dauerte über eine Viertelstunde, bis die Ruhe einigermaßen hergestellt war, und dann begaben sich Nonnen und Kinder nach der Kapelle, um dem Gott der Gerechtigkeit für seinen gnädigen Schutz zu danken. Die Vorsteherin des Klosters, welche vor den Schranken des Gerichtes stand, ist die Tochter des französischen Generals de l'Espinaffe, der auf dem Schlachtfelde gefallen ist; sie zog den Schleier der Hand eines Pairs von Frankreich vor. Ihre Vorgängerin, die als Zeuge vernommen wurde, ist eine Gräfin von Dosville.“ — Mitte August zogen zwei Bagabunden, von denen sich der eine, unter dem Namen Theodor, als ehemaligen katholischen Priester ausgab, in London und der Umgegend umher und kündigten Vorlesungen über die „Mummerien der römischen Messe“ an, bei welchem der Eine den Messritus wirklich vornehmen, der Andere ihn erklären sollte. Schändlicher Weise boten sie in ihrem Ankündezettel consecrirte Hostien um einen verächtlichen Preis zum Verkaufe aus. Gegen diesen Skan-

dal trat der eifrige Konvertit Dafeley, Dratorianer und Domherr zu Westminster in Briefen an den Staatssekretär des Innern und die anglikanischen Bischöfe von London und Winchester auf und ersuchte sie, diesem Unfug abzuwehren. Er erhielt die günstigsten Zusicherungen, die Polizei schritt ein, und die Bischöfe verboten ein kirchliches oder Schullokal dazu herzugeben. Dafeley hat seinen Briefwechsel im „Oxford Herald“ der Öffentlichkeit übergeben. — Das „Tablat“ meldet die Consecration von zwei neuen katholischen Kirchen. Die neue hat ein Privatmann, R. Gillow, zu Leighton Hall in der Diözese Liverpool mit einem Kostenaufwand von 1100—1200 Pfund bauen lassen, die andere ist auf Kosten einer ungenannten Dame zu Carmathen in der Diözese Newport errichtet. Beide sind im gothischen Styl gebaut.

Neueres.

Schweiz. Solothurn. Soeben kömmt die Nachricht, daß Herr Professor Brosi, auf seiner Reise zu der Versammlung des geschichtsforschenden Vereins, in Luzern vom Schlage gerührt und gestorben ist.

Konversionen.

Am 18. Juli wurde in der deutschen Kapelle zu London Samuel Ruttner, früher Rabbiner auf der Insel Jersey, dann protestantischer Prediger, mit seiner Familie, durch den Redemptoristen Hablik, in die katholische Kirche aufgenommen. Zu Boulogne sind im Laufe dieses Jahres 20 Engländerinnen, aus den höhern Ständen, zu der katholischen Kirche zurückgekehrt.

Am 11. August convertirte zu Torquay J. C. de Castro. Es ist dies die vierte Conversion, die im Monat August in dieser Stadt stattfand.

In England sind in neuester Zeit der anglikanische Geistliche Delaney und Henry Bowden katholisch geworden. Der Letztere ist der Bruder eines verstorbenen angesehenen Puseyiten, des Verfassers einer guten Lebensgeschichte Gregor's VII. und der Dheim eines Konvertiten, der jetzt Dratorianer ist.

In der Stadt Bukari trat Georg Bassoritsch vom griechischen Schisma zur katholischen Kirche zurück.

Berichtigung

sinnstörender Druckfehler in Nr. 37.

Im Motto lies: — excideris — prima opera.

Seite 290, Spalte 2, Zeile 26, statt auf, lies: auch.

„ 293, „ 2, „ 8 von unten lies: Fr. Leop. von Stolberg.

„ 294, „ 1, „ 13, statt Kriesheim, l. Kriesheim.

„ 296, „ 1, „ 17, lies: dem Geiste der Kirche.

In der J. E. v. Seidel'schen Buchhandlung zu Sulzbach sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen (in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung):

Theresia von Jesu, sämtliche Schriften, herausgegeben von G. Schwab, nach dem Spanischen revidirt von M. Jochem. Zweite Auflage. 16. brochirt.

Erster Band:

„Das Leben der heil. Theresia von Jesu etc.“ (XXXII und 576 Seiten).

Zweiter Band.

„Das Buch von den Klosterstiftungen der unbeschubten Carmeliten-Nonnen.“ (XVI und 398 Seiten).

Dritter Band.

„Weg zur Vollkommenheit.“

(XX und 292 Seiten).

Jeder Band kostet 2 Fr. 70 Cent.

„Wir glauben durch diese neue, in besserem deutschen Gewande und gefälliger Ausstattung erscheinende Auflage der Schriften der hl. Theresia, — der größten Frau nach der Gottesmutter, wie der Cardinal Lambruschini gesagt, — Vielen eine willkommene Gabe zu bieten, die auf dem Wege der Vollkommenheit wandeln wollen, oder Andere auf diesem Wege mit Erfolg zu leiten berufen sind.“

Der 4te, 5te und 6te Band erscheinen im Laufe dieses und des nächsten Jahres.

Raimundi de Sabunde Theologia naturalis seu Liber creaturarum, ad optimarum editionum fidem denuo recognitus. (XXVIII und 684 Seiten). 8. brochirt. 6 Fr. 75 Cent.

Lehrreiche Unterhaltungsschriften von katholischen Verfassern mit Rücksicht auf Sittenreinheit und gute Gesinnung ausgewählt.

Mit Genehmigung des hochwürdigsten Ordinariats Regensburg.

Erste Lieferung.

Die Parabeln des Vaters Bonaventura; ein vortreffliches Hülfsbüchlein für Seelsorger, Lehrer und Eltern zur Verstandlichung christlicher Wahrheit und Sittenlehre. Dritte unveränderte Auflage. (XX und 372 Seiten). 16. brochirt. Ladenpreis 2 Fr. 25 Cent.

Zweite Lieferung:

Katholische Parabeln und Erzählungen.

von

Magnus Jochem.

(VIII u. 360 Seiten). 16. broch. Ladenpreis 2 Fr. 25 Cent

Die in andern Zeitschriften angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.